

Bericht und Antrag an das Parlament

Parlamentsgeschäft 16.05.3 17-10

Stadtratsbeschluss vom 23. Januar 2019

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 23. April 2018 das Postulat "Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob ein Kommunikations-Instrument mit einer Portfolio-Übersicht zu schaffen ist. Diese Portfolio-Übersicht sollte beinhalten:

- *Alle Projekte mit mehrjähriger Laufzeit und mit einem Finanzbedarf über CHF 2 Mio. (unabhängig von der Phase bzw. der Kreditart)*
- *Differenzierung der Finanzierung in den Steuer- bzw. Gebührenhaushalt*
- *Textliche Beschreibung des Projektes*
- *Information über Auslöser, Projektphase, Zeitachse (aktuelles + 7 Jahre) und Finanzbedarf - basierend auf der aktuellen Wissens- bzw. Beschlussbasis*
- *Informationen zu Abhängigkeiten zu anderen Projekten (beispielsweise Werkhof und ARA)*
- *Nachvollziehbarkeit von Veränderungen mit Kommentaren gegenüber vorangehenden Versionen*
- *Aktualisierung bei Veränderungen und Bereitstellung als Information (zur Kenntnisnahme) gegenüber dem Parlament alle 6 Monate*

Begrüssenswert wäre die Ergänzung einer Portfolio-Übersicht mit einer planerischen Übersicht der möglichen bzw. "angedachten" Standorte dieser Projekte auf dem Stadtplan von Wetzikon.

In seinem Beschluss zur Entgegennahme des Postulats vom 21. März 2018 wies der Stadtrat darauf hin, dass der im Postulat formulierte Satz: *"Bei der Diskussion des Budgets bzw. des Voranschlags "fliegen wir heute auf Sicht" — eine Mehrjahresplanung (als Informationsbasis) für den Gemeinderat liegt im Rahmen dieses Prozesses nicht vor."* nicht den Tatsachen entspricht. Auch die auf Seite 2 des Postulats angeregte Prüfung, ein Kommunikations-Instrument mit einer Portfolio-Übersicht zu schaffen, ist aus Sicht des Stadtrats bereits erfüllt.

Im Zusammenhang mit der jährlichen Aktualisierung des Finanz- und Aufgabenplans führt der Stadtrat seit 2016 jeweils Mitte März eine Klausur zum Thema "Finanzen" durch. In einem ersten Teil lässt er sich dabei — im Beisein der Geschäftsleitung — von Matthias Lehmann, swissplan.ch, einen aktuellen Überblick über die Aussensicht der finanziellen Situation der Stadt Wetzikon geben. In einem zweiten Teil sichtet der Stadtrat dann den Investitionsbedarf, priorisiert diesen und legt die Investitionsplanung der nächsten vier Jahren (aktuelles plus vier Jahre) unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und finanzpolitischen Leitsätze der Stadt fest.

Dabei liegen dem Stadtrat die nach Steuer- und Gebührenhaushalt getrennten Projektpläne mit sämtlichen Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 100'000 Franken im Sinne einer Mehrjahresplanung vor.

Die an der Klausur überarbeiteten Projektpläne bilden einen für das Parlament ebenfalls ersichtlichen Bestandteil des Finanz- und Aufgabenplanes, der jährlich dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird. So letztmals für die Sitzungen des Parlaments vom 26. Juni 2017 und 28. Mai 2018:

Aktenverzeichnis für Parlamentsmitglieder

- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt

Das Postulat kann jedoch Impulse geben, die Übersicht über die Investitionsprojekte noch weiter zu verfeinern und zu ergänzen, wie beispielsweise mit einer planerischen Übersicht der Projekte auf dem Stadtplan von Wetzikon.

Der Stadtrat war darum mit Beschluss vom 21. März 2018 bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Massnahmen des Stadtrates

Stellungnahme des Stadtrats zur Forderung, ein Kommunikations-Instrument mit einer Portfolio-Übersicht mit folgenden Inhalten zu schaffen:

- *Alle Projekte mit mehrjähriger Laufzeit und mit einem Finanzbedarf über 2 Mio. Franken (unabhängig von der Phase bzw. der Kreditart)*

Diese Forderung wird bereits erfüllt. In den drei Projektplänen werden sämtliche Projekte sogar bereits ab 100'000 Franken aufgeführt.

Der Stadtrat prüft, im Rahmen des Projektcontrollings zu den neuen Legislaturzielen auch die jeweiligen Projektstadien von weiteren grossen Projekten in einem Rhythmus von mind. 4 Monaten zu kommunizieren. Ansonsten sind keine neuen Massnahmen erforderlich.

- *Differenzierung der Finanzierung in den Steuer- bzw. Gebührenhaushalt*

Auch diese Forderung wird bereits erfüllt.

Es bestehen die drei Projektpläne mit den Titeln:

- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt

Es sind keine neuen Massnahmen erforderlich.

- *Textliche Beschreibung des Projekts*

Diese Forderung wird ebenfalls bereits erfüllt – siehe in den Projektplänen die Spalten "Projekt" und "Bemerkungen". Eine detaillierte Beschreibung erfolgt jeweils im entsprechenden Beschluss für den Verpflichtungskredit bzw. als Erläuterung zum jeweiligen Budgetkredit.

Es sind keine neuen Massnahmen erforderlich.

- *Information über Auslöser, Projektphase, Zeitachse (aktuelles + 7 Jahre) und Finanzbedarf - basierend auf der aktuellen Wissens- bzw. Beschlussbasis*

Auch diese Forderung wird bereits erfüllt. Man beachte in den Projektplänen die Spalte "Bestellende Abteilung" sowie die sieben aufgeführten Jahre (aktuelles Jahr entspricht dem Budget). Ebenso wird im Total der jährliche Finanzbedarf ausgewiesen.

Es sind keine neuen Massnahmen erforderlich.

- *Informationen zu Abhängigkeiten zu anderen Projekten (beispielsweise Werkhof und ARA)*

Auch diese Forderung wird bereits erfüllt. Siehe Bemerkungen (in rot) unter "Projekt".

Es sind keine neuen Massnahmen erforderlich.

- *Nachvollziehbarkeit von Veränderungen mit Kommentaren gegenüber vorangehenden Versionen*

Auch diese Forderung wird bereits erfüllt. Siehe die vier Spalten ganz rechts, wo die Zahlen aus der letzten Finanzplanung aufgeführt sind.

Hier macht eine zusätzliche Spalte "Bemerkungen" ganz rechts jedoch durchaus Sinn.

- *Aktualisierung bei Veränderungen und Bereitstellung als Information (zur Kenntnisnahme) gegenüber dem Parlament alle 6 Monate*

Die Projektpläne bilden einen Bestandteil des Finanz- und Aufgabenplanes (FAP). Diesen bringt der Stadtrat dem Parlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage einmal jährlich zur Kenntnis (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz).

An der gemeinsamen Sitzung der Rechnungsprüfungskommission und der Fachkommissionen I und II vom 8. Januar 2019 stellte der Leiter Abteilung Finanzen die Eckdaten in Sachen FAP 2019 – 2023 vor:

18.09.2019:	Der Stadtrat verabschiedet das Budget 2020 zuhanden des Parlamentes.
23.09.2019:	Das Parlament erhält die Budgetunterlagen 2020 zugestellt.
02.10.2019:	Der Stadtrat beschliesst den FAP 2019 – 2023.
07.10.2019:	Der FAP (inkl. Projektpläne) wird dem Parlament zugestellt.
09.12.2019:	Das Parlament nimmt den FAP 2019 – 2023 zur Kenntnis.

- *Begrüssenswert wäre die Ergänzung einer Portfolio-Übersicht mit einer planerischen Übersicht der möglichen bzw. "angedachten" Standorte dieser Projekte auf dem Stadtplan von Wetzikon.*

Diesem Wunsch kann entsprochen werden. Die Abteilung Finanzen wird angewiesen, erstmals im FAP 2019 – 2023 eine solche Übersicht zu integrieren.

Fazit

Die Investitionsplanung ist eines der Hauptelemente der Finanz- und Aufgabenplanung und ein wichtiges Instrument zur Prioritätensetzung. Sie ermöglicht es dem Stadtrat, Investitionsschwerpunkte zu setzen und zwischen verschiedenen Varianten abzuwägen. Zudem zeigen sich im FAP auch die Auswirkungen der Investitionen auf die Verschuldung.

Der umfassende FAP wird dem Parlament zur gleichen Zeit wie das Budget zur Kenntnis gebracht. Der Stadtrat verschafft seiner mittelfristen Planung auf diese Weise Transparenz. Diese Offenheit gegenüber dem Parlament ist dem Stadtrat wichtig.

Die meisten der im Postulat geforderten Aspekte sind bereits weitgehend erfüllt. Folgende Ergänzungen werden nun erstmals im FAP 2019 – 2023 umgesetzt:

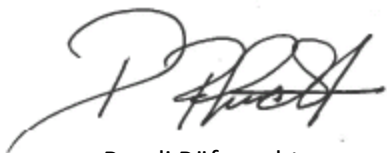
1. Für die Nachvollziehbarkeit von Veränderungen mit Kommentaren gegenüber vorangehenden Versionen wird in den drei Projektplänen eine zusätzliche Spalte "Bemerkungen" ganz rechts eingefügt.
2. Der FAP 2019 - 2023 wird um eine Seite mit dem Stadtplan von Wetzikon ergänzt, worauf sämtliche Standorte aller Projekte über 2 Mio. Franken aufgeführt sind.

Antrag

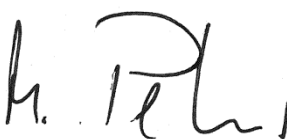
Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Dem Bericht des Stadtrats zum Postulat "Transparente Mehrjahresplanung im Kontext der städtebaulichen Entwicklung" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt (Stand SRB 04.04.2018)
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt (Stand SRB 04.04.2018)
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt (Stand SRB 04.04.2018)